ZBB 2006, 311

HWiG § 1

Anspruch auf Abfindungsguthaben nach HWiG-Widerruf eines Beitritts zu Immobilienfonds

BGH, Beschl. v. 27.06.2006 - II ZR 218/04 (OLG Hamm), ZIP 2006, 1388

Amtlicher Leitsatz:

Auf den Widerruf einer Beitrittserklärung zu einem geschlossenen Immobilienfonds sind die Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft anwendbar. Danach hat der widerrufende Gesellschafter einen Anspruch gegen den Fonds auf Zahlung des Abfindungsguthabens.